



Schulpyschologischer Dienst
des Kantons St. Gallen

Krisenintervention
0848 0848 48

Elternkritik

und deren Bearbeitung durch die Schule

Ein Merkblatt für Schulleitungen, Lehrpersonen und
Schulbehörden



Schulpyschologischer Dienst
des Kantons St. Gallen

Krisenintervention
0848 0848 48
www.krisenintervention-sg.ch

Dezember 2013 / KIG



Die Kritik von Eltern an Lehrpersonen ist heute keine Seltenheit mehr. Sie erfordert auf jeden Fall eine Bearbeitung seitens der Schule. Elternkritik ist zwar unangenehm aber auch eine Form von Feedback, die positive Entwicklungen begünstigen kann. Grundlage der Bearbeitung von Elternkritik sind klare Konzepte im Umgang damit.

1. An die richtige Adresse

- ✓ Elternkritik muss wenn immer möglich zur Lehrperson gelangen.
- ✓ Schulleitung und Schulräte sind in der Verantwortung, dafür zu sorgen.

2. Die Rolle der Schulleitung

- ✓ Die Prozessgestaltung und die Moderation von Gesprächen durch die Schulleitung sind oft nötig.
- ✓ Die Schulleitung ist sowohl der Lehrperson als auch den Eltern und den SchülerInnen verpflichtet. Die Schulleitung schützt die Lehrperson vor bedrohlicher und ungerechtfertigter Kritik. Sie garantiert einen fairen Ablauf.

3. Das Elterngespräch

- ✓ Es soll in einem professionellen Rahmen stattfinden.
- ✓ Ziel ist es, dass die Anliegen der Eltern deutlich werden. Diese sind manchmal hinter der vordergründig geäußerten Kritik verborgen.
- ✓ Die Lehrperson schildert auch ihre Wahrnehmung.

4. Lösungsorientiert vorgehen

- ✓ Lehrperson und Schulleitung sind Kommunikationsprofis. Sie bleiben sachlich und lösungsorientiert, auch wenn dies den Eltern nicht gelingt.
- ✓ Gemeinsam wird nach Möglichkeiten gesucht, die eine Verbesserung bewirken können.
- ✓ Die Schule signalisiert Bereitschaft, zur Problemlösung beizutragen. Auch die Eltern und das Kind sollen ihren Beitrag leisten.
- ✓ Das Wichtigste aus dem Gespräch wird schriftlich festgehalten.
- ✓ Die weitere Entwicklung wird von Schul- sowie Elternseite im Auge behalten
- ✓ Ein weiteres Gespräch zur Überprüfung wird abgemacht.

5. Grundsätze

- ✓ Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund.
- ✓ Die Lehrperson ist zuständig und verantwortlich für die Planung und Durchführung des Unterrichtes. Sie ist die Fachperson.
- ✓ Das Handeln der Lehrperson muss rechtskonform sein, Mindeststandards müssen erfüllt sein und Kunstfehler dürfen sich nicht wiederholen. Die Standesregeln des LCH sind wegleitend.
- ✓ Für gemachte Fehler kann man sich entschuldigen.

6. Dokumentieren nicht vergessen

- ✓ Wie alle Elternkontakte wird auch Elternkritik durch die Lehrperson dokumentiert.
- ✓ Das SchülerInnen-Verhalten wird im üblichen Rahmen schriftlich festgehalten.
- ✓ Die Schulleitung führt im Personaldossier eigene Dokumentationen, die für die Beteiligten transparent sind.

7. Wenn alles nichts nützt

- ✓ Manchmal ist eine Objektivierung durch Externe mittels einer Fragebogenerhebung bei SchülerInnen und/oder Eltern notwendig. Die Krisenintervention hilft bei der Bearbeitung von schweren Fällen von Elternkritik.

8. Tipps zu Prävention

- ✓ gute und tragfähige Beziehungen zu den SchülerInnen und zur ganzen Klasse gestalten
- ✓ rechtzeitig und ausreichend informieren
- ✓ systematisch Feedback von SchülerInnen und Eltern einholen
- ✓ eine offene Feedback-Kultur im Team der Lehrpersonen pflegen
- ✓ problematisches Verhalten und schlechte Leistungen frühzeitig erkennen und kommunizieren
- ✓ Gute Elternarbeit ist aufwendig aber lohnend.
- ✓ Die Eltern sollen Partner der Schule werden. Machen Sie sie zu Ihren Verbündeten für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung!
- ✓ Nehmen Sie jede Kritik ernst und klären Sie diese.